

## Wissenswertes für Eltern

Tagesfamilien betreuen Kinder anderer Familien in ihrem eigenen Haushalt. Sie integrieren die Kinder in ihren Familienalltag und betreuen diese altersgerecht. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Unsere Tagesfamilien nehmen Kinder ab 3 Monaten bis Schulaustritt auf. Die Betreuungszeiten (Mittagstisch, Stunden-, Halbtags- oder Tagesbetreuung) können individuell vereinbart werden.

Wenn Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder diese Form familienergänzender Betreuung wünschen, nehmen Sie mit uns telefonisch Kontakt auf, damit wir Ihnen unsere Unterlagen zustellen können. Sind Sie weiterhin an einer Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder durch eine Tagesfamilie interessiert, dann erteilen Sie uns den Vermittlungsauftrag (Anmeldegebühr CHF 60.–). Nach erfolgter Anmeldung und Zahlung der Vermittlungsgebühr werden Sie von der Vermittlerin persönlich kontaktiert.

Dieses Gespräch bietet Raum, Erziehungsvorstellungen, individuelle Besonderheiten des Kindes, Wünsche an eine Tagesfamilie und Bedürfnisse in Bezug auf Betreuungszeiten zu besprechen. Ziel ist es, dass abgebende Eltern über Möglichkeiten und Grenzen der Tagesbetreuung in Familien in-formiert und entsprechend entscheidungsfähig sind.

Mit der Erteilung des **Vermittlungsauftrages**, nimmt die Vermittlungsstelle das Kind/die Kinder in die Warteliste auf und sucht den formulierten Bedürfnissen und dem Angebot an freien Plätzen entsprechend eine geeignete Tagesfamilie. Die Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Garantie auf eine erfolgreiche Vermittlung kann nicht gewährleistet werden.

Ist eine Tagesfamilie gefunden, wird ein erstes Treffen organisiert. Haben sich die beiden Familien kennengelernt und sowohl die Tagesfamilie als auch die abgebenden Eltern melden eine positive Rückmeldung, schliesst die Vermittlungsstelle des Tagesfamilienverein Zollikon-Küsnacht, mit den Eltern und der Tagesfamilie eine **Betreuungsvertrag** ab. Bei Vertragsabschluss wird eine Gebühr von CHF 100.– verrechnet. Bei Vertragsabschluss wird den abgebenden Eltern auch erstmals der jährlich erhobene Mitgliederbeitrag für die **Mitgliedschaft** im Tagesfamilienverein verrechnet. Zurzeit liegt er bei CHF 45.–.

Die Betreuungszeit wird in der Betreuungsvereinbarung mit einer minimalen Betreuungsdauer festgehalten. Die Betreuungszeiten können fix oder flexibel vereinbart werden. Die Betreuungsvereinbarung ist für beide Seiten in diesem Rahmen verpflichtend. Kindergarten- und Schulstunden gelten nicht als Betreuungszeit. Wird jedoch das Kind in den Kindergarten (die Spielgruppe, etc.) begleitet, hat die Tagesmutter Anrecht auf die Begleitungszeit bis sie wieder bei sich zuhause eintrifft.

Abgebende Eltern tauschen sich regelmässig mit der Tagesfamilie aus, die ihr Kind/ihre Kinder betreut. Die zwei Parteien werden von der Vermittlerin nach Wunsch begleitet. Jährlich findet ein Gespräch zwischen Tagesfamilie, abgebenden Eltern und der Vermittlerin statt.

## Betreuungskosten

Der Tarif pro Kind und Betreuungsstunde beträgt CHF 13.–. Die Mahlzeiten werden zusätzlich verrechnet. Eltern, die in Zollikon wohnhaft sind, haben die Möglichkeit Subventionen zu den Betreuungskosten gemäss "Beitragsreglement der Gemeinde Zollikon für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung" zu erhalten. Das Gesuch ist direkt der Politischen Gemeinde Zollikon zu stellen. Eltern die in Küsnacht wohnhaft sind, wenden sich für Subventionen ebenfalls direkt an die Gemeinde Küsnacht.